



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

27. März 2025

Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen

Bericht zur EDK-Erklärung



233.6-3.6 boil/AnB/pome/cb



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Massnahmen und gute Praxen	4
2.1	Kantone: Grundlagen, Konzepte und Massnahmen	4
2.2	Pädagogische Hochschulen: Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	6
2.3	Dienstleistungen für Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen	8



1 Einleitung

In den letzten Jahren haben sich fachlich neue Sichtweisen auf das Phänomen Rassismus durchgesetzt. Rassismus wird heute weniger individuell als vielmehr gesamtgesellschaftlich verortet betrachtet. Das heisst, Rassismus und Antisemitismus werden nicht mehr als ein Randphänomen von Individuen oder Gruppierungen mit rassistischem und antisemitischem Gedankengut, sondern als prägendes Element des Zusammenlebens angesehen, das historisch gewachsen ist. Dabei umfassen Rassismus und Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Phänomene ein System von Diskursen, Handlungsmaximen und Normvorstellungen, die aus historisch gewachsenen Herrschaftsformen hervorgehen und tendenziell bestehende Ungleichheitsverhältnisse von rassifizierten Gruppen in einem Dominanzverhältnis zwischen privilegierten und marginalisierten Gruppen reproduzieren. Strukturelle und institutionelle Bedingungen beeinflussen folglich die Art und Weise, wie rassistische Diskriminierung stattfindet. Zugleich besteht aber Handlungsspielraum, um Diskriminierung in der Gesellschaft entgegenzuwirken: durch individuelles Handeln, gesellschaftliches und institutionelles Engagement sowie politische Massnahmen.

Gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) geben 27 Prozent der Bevölkerung an, dass sie in den letzten fünf Jahren diskriminiert wurden; davon 23 Prozent in der Schule. Auch aus dem Ende Januar 2024 von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) publizierten Monitoring «Rassismus in der Schweiz» geht hervor, dass der öffentliche Raum und die Schule nach der Arbeitswelt als diejenigen Bereiche identifiziert werden, in denen am häufigsten rassistische Diskriminierung erfahren wird. Als gesamtgesellschaftliches Phänomen machen Rassismus und Antisemitismus vor Schulen nicht Halt. Als zentrale Orte der Bildung und sozialen Entwicklung tragen Schulen eine besondere Verantwortung, dieses Phänomen nicht nur zu erkennen, sondern ihm auch aktiv entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund hat die EDK am 2./3. Mai 2024 beschlossen, ihre Erklärung zu «Rassismus und Schule» aus dem Jahr 1991 zu revidieren und zu erneuern. In der Neufassung bekennen sich die Kantone zu einer offenen, toleranten Schule, wo Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung, Herabsetzung oder negative Überhöhung von Menschen aufgrund ihres Aussehens und/oder ihrer religiösen, ethnischen, nationalen oder geschlechtlichen Zugehörigkeit keinen Platz haben, und diese Werte im Schulalltag und im Unterricht vermittelt und gelebt werden. Sie sprechen sich aus gegen Antisemitismus und Rassismen gegenüber Personen(-gruppen) wie etwa Schwarzen, indigenen Bevölkerungsgruppen, Jenischen, Sinti/Manouches, Roma oder Muslimen sowie allen anderen Formen der Diskriminierung an Schulen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit soll jede Person ihr Potenzial ohne Benachteiligung entfalten können.

Der vorliegende Bericht ergänzt diese Erklärung und stellt eine Auslegeordnung von bereits bestehenden Massnahmen und guten Praxen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen dar – in den Kantonen und der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen – und liefert eine Übersicht über die Dienstleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Bildung der nachhaltigen Entwicklung, *éducation21*, für die Schulleitungen und Lehrpersonen.

In diesem Zusammenhang sieht die EDK ihre Rolle in dreifacher Hinsicht: Als Koordinationsbehörde bekräftigt sie im gegenseitigen Einvernehmen und nach Konsultation von Expertinnen und Experten ihr Verständnis der Phänomene Rassismus und Antisemitismus und ihre Entschlossenheit, allen ihren Formen entgegenzuwirken. In ihrer Rolle als Netzwerk, insbesondere mit ihren Fachkonferenzen und Agenturen, ermöglicht sie den verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Lehrerbildung und Unterrichtspraxis, die verschiedenen Facetten des Phänomens zu thematisieren. In ihrer Rolle als Plattform ermöglicht sie diesen Akteuren, ihre Aktivitäten zu präsentieren und zum allgemeinen Nutzen zur Verfügung zu stellen.

In ihrer Erklärung stützt sich die EDK auf einen Rassismusbegriff, der eine Ideologie und eine Praxis bezeichnet, wonach Menschen tatsächliche oder vermeintliche Merkmale zugeschrieben und aufgrund dieser Zuschreibungen abgewertet und diskriminiert werden. Diese Praxis der «Rassifizierung» von Gruppen aufgrund ihrer religiösen,



ethnischen, nationalen oder geschlechtlichen Zugehörigkeit ist nicht zwingend ideologisch fundiert und geschieht nicht immer absichtlich. Sie wird durch unsere Geschichte, Kultur und Gesellschaft vermittelt und ist in unseren gesellschaftlichen Strukturen verankert und manifestiert sich in Vorurteilen, Stereotypen, Ausgrenzung bis zu strafbaren Handlungen wie Hetze und Gewalt. Die EDK hat sich entschieden, in der Erklärung auch den Antisemitismus zu benennen und im Bericht die Aktivitäten zum Gedenken an den Holocaust mitzubedenken. Neben diesen spezifischen Themen fokussiert die EDK in ihrer Haltung auf Rassismus und Antisemitismus auch auf den weiteren Kontext wie etwa Bildungsgerechtigkeit, Diversität, Inklusion und Diskriminierung, so wie es die Pädagogischen Hochschulen in ihrer Umsetzung und die Kantone teilweise in ihren Grundlagen und Konzepten tun.

2 Massnahmen und gute Praxen¹

2.1 Kantone: Grundlagen, Konzepte und Massnahmen

Die Kantone haben zahlreiche und vielfältige Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Bildung und der Chancengerechtigkeit in der Schule ergriffen. Dabei fokussieren sie in erster Linie auf den Abbau von Integrationshindernissen: Sie fördern etwa lokale Sprachkenntnisse bereits im frühen Kindesalter oder verbessern die Informationen für fremdsprachige Eltern durch Veranstaltungen und angepasstes Schulmaterial. Wenn es um Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus geht, steht in verschiedenen Kantonen die Schule an erster Stelle. So sind an Schulen wichtige Initiativen gestartet und Projekte umgesetzt worden, die sich explizit mit Rassismus und Antisemitismus auseinandersetzen. Dabei wird das Bewusstsein geschärft für die Tatsache, dass wir in einer rassistisch geprägten Gesellschaft leben und manchmal (auch unbewusst) selbst Rassismus reproduzieren. Der Umgang mit rassistischen Vorfällen, Ursache, Haltung und Reaktion ist zu lernen.

Die Kantone verfügen über **Grundlagen und Konzepte**, welche die Rahmenbedingungen für die Schulen festlegen. Diese Grundlagen umfassen auch spezifische Handlungsfelder zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus im schulischen Umfeld. Darin sind **Massnahmen** verankert, die sowohl die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler als auch die Förderung eines respektvollen und diskriminierungsfreien Miteinanders zum Ziel haben. Dadurch tragen die Schulen zur Prävention von Rassismus und Antisemitismus bei und stärken das Bewusstsein für Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft.

Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung können im föderalistisch organisierten Bildungssystem nur in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten umgesetzt werden. Sie betreffen verschiedene Akteure und umfassen alle Bildungsstufen und Bildungsbereiche. Im Vordergrund stehen der diskriminierungsfreie Zugang zu Schule und Bildung bzw. der Abbau institutioneller (rassistischer) Diskriminierung, der Umgang von Bildungsinstitutionen mit Vorfällen rassistischer und antisemitischer Diskriminierung sowie die Auseinandersetzung mit Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Massnahmen – eine Auswahl

- «Diskriminierungsverbot in der Kantonsverfassung» (z.B. ZH, FR, JU): Der Kanton Zürich schreibt etwa ein Verbot der Diskriminierung aufgrund von Rasse und/oder Religion vor, der Kanton Freiburg, dass niemand diskriminiert werden darf oder der Kanton Jura, dass niemand wegen seiner Geburt, seiner Herkunft, seiner

¹ Bei den Massnahmen und guten Praxen im Bericht handelt es sich um eine Auswahl auf Basis von Rückmeldungen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.



Rasse, seines Glaubens, seiner Meinung oder seiner sozialen Stellung Schaden erleiden oder einen Vorteil daraus ziehen darf.

- «Kantonale Gesetze» orientieren sich an demokratischen Werten, wahren die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nehmen auf Minderheiten Rücksicht (z.B. ZH, LU) oder schreiben explizit die Rassismusprävention und die Bekämpfung jeglicher Form von Rassendiskriminierung darin fest (FR).
- «Kantonale Integrationsprogramme (KIP)»: Weil Diskriminierung Integration verhindert, ist der wirksame Schutz vor Diskriminierung zentraler Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme. Behörden und Institutionen müssen diskriminierungsfrei handeln, und Menschen, die Diskriminierung erfahren, müssen Beratung und Hilfe erhalten und sich wehren können.
- Kantonaler Aktionsplan gegen Rassismus in der Schule und in der Aus- und Weiterbildung (in Erarbeitung im Kanton Waadt).
- Der Kanton Neuenburg folgt explizit Empfehlungen und Strategien von Bund und UNESCO, die einen Bildungsansatz für den Frieden und den Kampf gegen Diskriminierung fördern: Sensibilisierungskampagnen, Schulungen für das Bildungspersonal, Schulprojekte zur Förderung der Vielfalt.
- Koordination der interkulturellen Integrationspolitik des Kantons (NE) insb. auch zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und zur Förderung des multikulturellen Zusammenhalts.
- Kantonale Rechtsgrundlagen für den Schulbereich halten z.T. fest, dass die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Achtung ihrer Persönlichkeit haben (SO) oder eine konstruktive und respektvolle Haltung entwickeln und sich jeglicher Form von physischer, verbaler, psychologischer, rassistischer, sexistischer oder homophober Gewalt enthalten (VD). Sie weisen auf das Verhalten und auf Verhaltensregeln hin (z.B. SO, VS, NE) oder sie sind darauf ausgerichtet, das Verantwortungsbewusstsein der Lernenden gegenüber sich selbst, der Mitwelt und der Gesellschaft sowie die Toleranz in einer multikulturellen Gesellschaft zu fördern (LU).
- «Richtlinien der Regierungspolitik»: Im Kanton Bern werden mit gezielten Massnahmen strukturelle Ungleichbehandlungen gegenüber Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen identifiziert und reduziert.
- Betrieb einer spezifischen Melde- und Beratungsstelle zu Antisemitismus (BE)
- Steuern der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus über «Lehrpläne² und Lehrmittel³»
- «Fördern der Bildungsgerechtigkeit» auf allen Bildungsstufen mit Angeboten (Stützkurse allgemein und/oder in heimatlicher Sprache, Nachteilsausgleich o.ä.).
- «Fachstellen für Integration» bieten im Auftrag der Kantone (im Rahmen des KIP) u.a. Beratungen und Workshops an für Schulen zum Umgang mit Rassismus.
- «Beratungsangebote und/oder Anlaufstellen» (z.B. die Schulsozialarbeit oder das Beratungsangebot von HEKS gegen Rassismus und Diskriminierung), welche insb. auch von Schulen genutzt werden können.
- «Webportale» zur Information und Übersicht zu Anlaufstellen und zu Informationsmaterialien zum Thema (z.B. «Antisemitismus und Rassismus in Schulen – Hinweise und Empfehlungen» des Kantons Bern).
- «Handreichungen und Merkblätter» zu Rassismus und Antisemitismus in Schulen oder zum Umgang mit Vielfalt
- «Hinweise auf Leitfäden» zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an Schulen
- Jährliche Durchführung des «Holocaust-Gedenktags» am 27. Januar
- Aufschalten von Blogs zu Rassismus und Antisemitismus («Was Schulen dagegen tun können»)
- «Unterstützen von Projekten und Aktivitäten» wie Wanderausstellungen (z.B. «Wir und die Andern. Vom Vorurteil zum Rassismus»).

² Rassismus und Antisemitismus können sowohl Unterrichts- als auch Schulthema sein, sie sind eingebettet in den grundlegenden Prämissen der Volksschule, in die Gewaltprävention sowie in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Lehrplan).

³ Lehrmittel dürfen keine diskriminierenden Aussagen bzgl. der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der genetischen Merkmale, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der sozialen Stellung, der Lebensform sowie bzgl. der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung enthalten.

2.2 Pädagogische Hochschulen: Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen

Die **Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen** spielt eine entscheidende Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen. In den entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen wird Wert daraufgelegt, Lehrpersonen für den Umgang mit Diskriminierung und Vorurteilen zu sensibilisieren und ihnen das nötige Wissen und die Kompetenz zu vermitteln, um in ihrem Unterricht eine inklusive und respektvolle Lernumgebung zu fördern. Diese Themen sind zentraler Bestandteil der pädagogischen Qualifizierung, damit Lehrpersonen in der Lage sind, frühzeitig rassistische und antisemitische Tendenzen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Das Thema Rassismus ist sehr breit und hängt mit einer Vielzahl anderer Themen zusammen. Es existieren vielfältige theoretische Bezüge, Problemdefinitionen und Lösungsansätze, die sich in einer ständigen Weiterentwicklung befinden. Module, die spezifisch und ausschliesslich das Thema Rassismus behandeln, stehen an den Pädagogischen Hochschulen nicht im Fokus. Für die **Kammer PH von swissuniversities** sind vielmehr «Chancengleichheit, Diversität und Inklusion» die strategisch zentralen Themen (vgl. Strategie 2021–2024 der Kammer Pädagogische Hochschulen). Die Kammer PH führt die Arbeitsgruppe «Bildung und Migration», die sich mit den Entwicklungen im Bereich der Bildung und Migration auseinandersetzt. Diese wird auf den 1. Januar 2025 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe «Gender und Chancengleichheit» in ein Netzwerk «Chancengerechtigkeit und Diversity» überführt.

Alle **Pädagogischen Hochschulen** sind den Werten der Chancengerechtigkeit, Diversität und Nicht-Diskriminierung verpflichtet und setzen entsprechende Massnahmen um. Viele setzen diese Themen als hochschulstrategische Schwerpunkte. Hochschulintern werden die Themengebiete durch Institute, Forschungsgruppen, Fachstellen oder Diversitätsbeauftragte bearbeitet. Entsprechende Aktivitäten, Angebote und Massnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, etwa Studierende, Lehrpersonen, pädagogisch-therapeutische Fachpersonen, Schulleitungen oder Mitarbeitende von PH. Die Massnahmen werden von den Hochschulen allein oder in Kooperation mit anderen Hochschulen oder externen Partnerinnen und Partnern durchgeführt, wobei die verschiedenen Hochschulen eigene Schwerpunkte setzen.

In der **Ausbildung von Lehrpersonen** für die Volksschule und weiteren pädagogischen Fachpersonen wird das transversale Thema Rassismus in bildungs- und sozialwissenschaftlichen Modulen angesprochen, etwa in solchen mit Nähe zu Themen der Diversität, Migration, Chancengerechtigkeit, Inklusion oder Transkulturalität. Es wird teilweise auch in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen sowie in der berufspraktischen Ausbildung darauf eingegangen.

Massnahmen und gute Praxen

Module mit einem engen Bezug zur Rassismusproblematik am Beispiel der PH Zürich und der PHSG:

- Kindergarten/Unterstufe (Fachdidaktik): Wahlmodul «Begegnungen mit religiösen Traditionen – Exkursionen und Gespräche mit Expert:innen» (PH Zürich)
- Primarstufe (Bildung und Erziehung): «Grundlagenmodul Heterogenität in der Migrationsgesellschaft» (PH Zürich)
- Primarstufe (Fachdidaktik NMG12): «Fachdidaktik Religionskunde: Fokus auf die Vermeidung von Essentialisierungen von Kulturen und Othering» (PH Zürich)
- Sekundarstufe I (je nach Fächerprofil): «GGP Grundkurs Geschichte 1 & 2 (Fachwissenschaft: Kolonialismus, Holocaust als historische Phänomene)» (PH Zürich)
- Sekundarstufe I (Vertiefungsseminar): «Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit – Zur Geschichte gesellschaftlicher Ausgrenzung» (PHSG)

- Modul «Diversität» (öffentliche Fokusveranstaltungen im Rahmen der kantonalen Aktionstage gegen Rassismus) (PHSG)
- Vertiefungsseminar und Freifach ACCOMPAGNA (PHSG)
- Vertiefungswoche «Soziale Diversität in der Schule» (PHSG)
- Lehrprojekt «zusammen:denken» (PHSG)

Zahlreiche PH und andere Institutionen der Lehrerinnen und Lehrerbildung bieten Weiterbildungskurse oder Lehrgänge an, die den Umgang mit Rassismus oder anderen Formen der Diskriminierung im Schulkontext thematisieren. Weiterbildungsangebote:

- Weiterbildung «Rassismuskritische Schulkultur: meine Kultur – deine Kultur» (PHBern)
- Weiterbildung «Rassismuskritische Schulkultur mit Fokus auf Lehr- und Lernmaterial. Die eigenen Lehrmittel durch eine rassismuskritische Brille analysieren» (PHBern)
- Weiterbildung «Schulleitung als Wegbereiter: Schlüsselrolle rassismuskritische Schulkultur» (PHBern)
- Weiterbildung «Antisemitismuskritische Bildung in Schulen» (PH FHNW)
- Weiterbildung «Rassismus ver.w.orten für Schulleitungen» (PH Luzern)
- Weiterbildung «Grundlagenkurs Rassismus ver.w.orten – hin zu einer rassismuskritischen Schulkultur» (PH Luzern)
- Weiterbildung «Sensibilità interculturale, mobilità e scambi a scuola» (SUPSI DFA/ASP)
- CAS «Interculturalità e plurilinguismo nella scuola» (SUPSI DFA/ASP)
- Weiterbildung «Gemeinsam gegen Rassismus» (PHTG mit éducation21)
- Weiterbildung «KyRa - Kompetent in den Zyklen I und II gegen Rassismus» (PH FHNW mit PHSG und éducation21)

Beispiele weiterer Angebote:

- Weiterbildungen des Netzwerks «Rassismuskritische Schule» (HEP | PH FR)
- Journées d'étude internationales « Enseignement et apprentissage de la Shoah » (HEP Vaud)
- Durchführung von Diversity Lunchs: «Rassismuskritisches Denken und Handeln» (HfH)
- Gesprächsreihe «Rassismus im Bildungsbereich: Erkenntnisse, Perspektiven, Interventionen» (PH FHNW)
- Ausstellung «Wir und die Andern. Vom Vorurteil zum Rassismus» (PHGR)
- Lern-App «Fliehen vor dem Holocaust» (PH Luzern)
- Bildungsreise nach Auschwitz-Birkenau und Praxistagung (PH Luzern)
- Vortrag «Anatomie von Diskriminierungsstrukturen. Der Rassismus in uns – Wie Blauäugige zur Minderheit gemacht werden» (PHSG)
- Thementag gegen Rassismus (Ausstellung «Rassismuskritisches Glossar» und Vortrag «Rassismuskritik und Schule: Ohnmachten und Handlungsperspektiven») (PHSG)
- Diskursreihe «Diskriminierung – Rassismus – Sexismus – xyq – ismus, wirkungsvolle und neue alte Normalitäten» (PH Zürich)
- Webinar «Mehr als Anne Frank sehen? Fiktionale Filme im Geschichtsunterricht» (PH Zürich)

In der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination (2025–2028) von **swissuniversities** verpflichten sich die Schweizer Hochschulen, Chancengleichheit, Diversität und Inklusion zu fördern. Für die entsprechende Periode ist ein PgB⁴-Programm «Chancengerechtigkeit – Equité» geplant, das auf die Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschule abzielt. Die Verhinderung von Diskriminierung ist eines der möglichen zu bearbeitenden Themenfelder. Weiter können auf der Handlungsebene «Schulischer Bildungskontext» spezifische bildungspolitische Anliegen bearbeitet werden, z. B. die Entwicklung themenspezifischer Lehrmittel, die Vermittlung diversitätssensibler Didaktik oder Instrumente zum Vorbeugen von Mobbing. In der Periode 2020–2024 werden das PgB-Programm P-7 «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der

⁴ Projektgebundene Beiträge (PgB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028.



Hochschulentwicklung» realisiert, in dessen Rahmen Projekte zu den entsprechenden Themen durchgeführt werden.

swissuniversities führt die «Delegation Diversity», in der alle drei Hochschultypen vertreten sind und die Entwicklungen im Bereich Diversity beobachtet und antizipiert.

2.3 Dienstleistungen für Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen

Als nationales Kompetenzzentrum unterstützt die EDK-**Fachagentur éducation21** in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit schulinternen und -externen Akteuren die Verankerung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schule – und setzt sich im Rahmen ihres **Themendossiers «Rassismus erkennen»** explizit mit dem Thema Rassismus auseinander. Dabei unterstützt sie Schulen und Lehrpersonen dabei, Rassismus und Diskriminierung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu thematisieren und Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Konkret bietet sie didaktische Materialien, Workshops und Fachwissen an, um Lernenden eine umfassende Auseinandersetzung mit Vielfalt, Gerechtigkeit und sozialen Fragen zu ermöglichen (Entwicklung überfachlicher Kompetenzen). Ziel ist es, durch Bildung das Bewusstsein für die Wechselwirkungen zwischen sozialer Gerechtigkeit und einer nachhaltigen Zukunft zu stärken. Denn eine rassismuskritische Auseinandersetzung ist grundsätzlich ein Prozess, der mit der Reflexion eigener Werte, Haltungen und Handlungen verbunden ist und von allen Beteiligten durchlaufen werden muss. Der Einsatz von partizipativen Methoden auf allen Ebenen ist dabei unabdingbar.

Das **Informations- und Dokumentationszentrum (IDES), eine Fachagentur der EDK**, ist das Kompetenzzentrum für das Wissen zum Bildungssystem Schweiz. Es fördert das Wissensmanagement und den Wissenstransfer zwischen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung. Nachdem die Plenarversammlung 2003 entschieden hat, jährlich am 27. Januar an den Schweizer Schulen einen Gedenktag durchzuführen⁵, wurde IDES beauftragt, eine Zusammenstellung von einschlägigen Informationen zur Unterstützung der Kantone, ihren Schulen und Lehrpersonen bei der Begehung des Gedenktags zu erarbeiten. Seit 2004 erstellt IDES daher ein **Dossier Gedenken an den Holocaust und Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit** in drei Landessprachen. Darin finden sich insbesondere Hinweise auf Lehrmittel und Materialien, die sich auf die sprachregionalen Lehrpläne beziehen und die von den Lehrerinnen und Lehrern direkt im Unterricht eingesetzt werden können. Weiter gibt es Hinweise auf Filme mit und ohne pädagogisches Begleitmaterial, Ausstellungen, Veranstaltungen, Studienreisen und Weiterbildungen für Lehrpersonen, Informationsplattformen und Hintergrundinformationen zu den Themen Antisemitismus und Rassismus sowie eine Liste von in diesem Bereich aktiven Organisationen. In Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen der Zivilgesellschaft und den kantonalen Bildungsdepartementen wird das Dossier auf den Gedenktag hin jährlich aktualisiert.

Massnahmen und gute Praxen

- «Leitbilder», wonach zwischenmenschliche Beziehungen auf gegenseitigem Respekt, positiver Erwartungshaltung und verbindlichen Vereinbarungen gründen und das Schulklima durch Offenheit, Bereitschaft zum Dialog und umfassende Information gekennzeichnet ist.
- «Anlaufstellen» zur Prävention und Aufarbeitung bei Vorkommnissen (z.B. Schulsozialarbeit)
- «Leitfäden» zum Umgang mit Vielfalt und zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an Schulen.

⁵ Der EDK-Beschluss von 2003 nennt drei Teile des Gedenkens: Erinnerung an den Holocaust, Erinnerung an andere Genozide, welche die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert geprägt haben (z.B. an den Roma, Sinti und Jenischen) und Überlegungen zu den Menschenrechten, zur Toleranz sowie zum interreligiösen und interkulturellen Dialog. Kantone und Regionen sind frei in der Gestaltung dieses Tages des Gedenkens.



- «Themendossiers» wie «Rassismus erkennen» oder das «Programme Grandir en paix» von éducation21
- Durchführung von «Rassismus-Wochen» mit Projekten wie die «Living library – Rassismuserfahrung im Gespräch» und/oder von «Studentagen» z.B. in Auschwitz oder in Dachau
- Durchführung des «Holocaust-Gedenktags» am 27. Januar: Aktionen, Ausstellungen, Studienreisen
- «Begegnungen auf Augenhöhe»: Von Schulen organisierte (ausserschulische) Tandems zwischen jugendlichen Flüchtlingen und Schülerinnen und Schülern oder das «Projekt Likrat für Schulen», wo Schulklassen auf zwei gleichaltrige Jüdinnen und Juden treffen
- Wanderausstellung für Schulen: «Wir und die Andern. Vom Vorurteil zum Rassismus»
- Sensibilisierungsworkshops zum Verständnis von Rassismus im Alltag sowie zur Gleichstellung der Geschlechter: z.B. das Projekt «HAKILI» in der Westschweiz
- Preisgekrönte Geschichts-App «Fliehen vor dem Holocaust: Meine Begegnung mit Geflüchteten»⁶, die Jugendlichen mittels Film einen Zugang zu historischen Erfahrungen erschliesst
- Unterstützung für Schulen durch die Kantonspolizei (BE) zu verschiedenen Formen von Hassdelikten: Unterrichtsmaterialien und Vorgehensstipps für Lehrpersonen gegen Hassdelikte

Angebote von éducation21 für den Unterricht:

- «Schulnetz21»: Mehr als 2000 Mitgliedschulen schweizweit, Schulporträt Datenbank (Learning Community/gute Praxen), in den Kantonsverwaltungen verankerte Koordinatorinnen
- «Qualitätskriterien» wie Instrumente für die Entwicklung der Schulkultur
- «Finanzhilfen für Schulprojekte»: Beratung und Begleitung, Auftrag/Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)
- «Tagungen und Workshops» wie «Respekt statt Rassismus» oder «Gemeinsam gegen Rassismus – für mehr Chancengerechtigkeit in Schule und Unterricht»
- «Aufbereitete Praxisbeispiele»: Datenbank mit integrierter Suche zu Themendossiers wie «Rassismus erkennen» sowie kommunikative Begleitung (Artikel, Events etc.)
- «Evaluation von Lernmedien»: qualitätskriterienbasiert und stufenspezifisch
- «Bildungsaktivitäten ausserschulischer Akteure»: Beratung qualitätskriterienbasiert und stufenspezifisch
- «Themendossiers»: Bündelung von Hintergrundwissen mit Lehrplanbezug und BNE-Verknüpfung

Angebote von IDES für den Unterricht:

- IDES-Dossier Gedenken an den Holocaust und Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in drei Landessprachen

⁶ Die PH Luzern hat die App zusammen mit österreichischen Partnern entwickelt. Die Version für die französischsprachige Schweiz heisst « Fuir la Shoah : Ma rencontre avec les témoins ».